

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. November 2004

Nr. 2004/2288

## Oensingen: Änderung Strassen- und Baulinienplan „Einbezug Fuchsackerweg ins öffentliche Strassennetz“ / Genehmigung

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung am Strassen und Baulinienplan „Einbezug Fuchsackerweg ins öffentliche Strassennetz“ zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Der Bauzonen- und Erschliessungsplan der Einwohnergemeinde Oensingen wurde im Jahre 2002 von der Regierung genehmigt (RRB Nr. 733 vom 3. April 2002). Dabei wurde der Fuchsackerweg als private Erschliessung ausgewiesen. Im Rahmen einer Baubeschwerde im entsprechenden Gebiet wurde in der Verfügung des Bau- und Justizdepartements vom 18. Juli 2002 der Gemeinde Oensingen der Auftrag erteilt, den Fuchsackerweg planungsrechtlich als öffentliche Erschliessungsstrasse sicherzustellen.

Die öffentliche Auflage der Änderung des Strassen- und Baulinienplans „Einbezug Fuchsackerweg ins öffentliche Strassennetz“ erfolgte in der Zeit vom 19. August bis zum 18. September 2004. Einsprachen gingen während der Auflagezeit keine ein. Der Gemeinderat beschloss die Änderung am 16. August 2004 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Strassen- und Baulinienplans „Einbezug Fuchsackerweg ins öffentliche Strassennetz“ der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
- 3.2 Alle Nutzungspläne, die der vorliegend genehmigten Änderung widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Oensingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen.

K. Fuwam

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'023.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
 Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan und Akten (später)  
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)  
 Amt für Umwelt  
 Amt für Verkehr und Tiefbau  
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn  
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal  
 Sekretariat der Katasterschätzung  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung  
 Baukommission der Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen  
 Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen  
 Planungskommission der Einwohnergemeinde, 4702 Oensingen  
 BSB+Partner Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen  
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Oensingen: Genehmigung Änderung  
 des Strassen- und Baulinienplans „Einbezug Fuchsackerweg ins öffentliche Strassen-  
 netz“)